

Zivischutzdienst und wir Frauen

Autor(en): **A.V.-T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **15 (1959)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivilschutzdienst und wir Frauen

Dass Zusammenhänge bestehen zwischen Zivilschutzdienst der Frauen und Frauenstimmrecht, ist leider noch vielen Frauen nicht bewusst, geschweige denn allen Männern. Es ist deshalb nicht unbedingt Verhöhnung der Frauen, wenn Gemeindebehörden und männliche Zivilschutzorganisationen kurz nach der Abstimmung vom 1. Februar die Frauen schon wieder ermuntern, im Zivilschutz mitzumachen: es ist viel eher Gedankenlosigkeit und mangelndes demokratisches Empfinden.

In einer Baselbieter Gemeinde wurde Mitte Februar, also kurz nach der Abstimmung über das Frauenstimmrecht, zu einem Aufklärungsabend über den Zivilschutz eingeladen. Das Programm: 2 Vorträge, 3 Filme, 2 Lieder, gesungen vom Männerchor. Einer der Filme war betitelt: „Frauen im Zivilschutz“. Keine Diskussion. Trotzdem erhob sich nach dem zweiten Vortrag eine wagemutige Frau und machte darauf aufmerksam, dass nun heute abend in Film und Wort gezeigt worden sei, die Frauen würden gebraucht im Zivilschutz, warum dann aber die Männer am 1. Februar versagt und die Frauen aufs Haus verwiesen hätten? Lachen und Beifallklatschen, zuerst schüchtern, dann kräftig, unterstützte die Frau. — Der Versammlungsleiter winkt ab, sagt, es sei keine Diskussion vorgesehen. Aber schon erhebt sich eine zweite Frau. Ihre Worte gehen unter in beifälligem (von Frauenseite) und in abfälligem (von Männerseite) Gemurmel. Ein Mann raunt seiner Nachbarin zu: „Die sott me grad abeschiess!“ Immerhin hört man aber doch heraus, dass auch diese Frau auf den 1. Februar hinweist. Der Versammlungsleiter erklärt energisch, nun bekomme niemand mehr das Wort, es sei, wie er schon gesagt, keine Diskussion vorgesehen. Er gibt dem Filmoperateur das Zeichen, den dritten Film vorzuführen. Aber der Filmapparat versagt. Es gibt eine Pause, sie wird immer länger. Man hört Frauen flüstern. Und schliesslich erhebt sich wieder eine. „Wollen Sie etwas zum Zivilschutz sagen?“ fragt der Versammlungsleiter, der keinen guten Grund mehr hat, das Wort nicht zu erteilen, denn schliesslich müssen ja doch alle nur warten. „Natürlich möchte ich etwas zum Zivilschutz sagen: Warum wurde dieser Abend nicht vor dem 1. Februar durchgeführt?“ fragt die Frau. „Wenn doch die Mithilfe der Frauen so nötig ist, wie hier vorgegeben wird, so hätte das vor dem 1. Februar gesagt werden sollen, und deutlich. Dann hätten sich die Männer ganz anders fürs Frauenstimmrecht einsetzen sollen.“ Wieder erhebt sich eine Frau: „Nein, nein“, wehrt der Versammlungsleiter ab. „Ich habe nur eine Frage zu stellen“, sagt diese vierte Frau: „Wie steht es mit der Freiwilligkeit der Zivilschutzdienste für die Frauen?“ Leider versteht der Versammlungsleiter die Frage nicht richtig. Er beruhigt: „Früher seien die Dienste auch für die Frauen obligatorisch vorgesehen gewesen. Doch heute nur noch freiwillig“. Leider ist keine Gelegenheit mehr zu präzisieren, dass für die Frauen zwar der erste Schritt in den Zivilschutzdienst freiwillig ist, dass sie aber — einmal in der Organisation drin — nicht mehr freiwillig

austreten können, denn jetzt funktioniert der Filmapparat wieder. Die Diskussion wird hinausgetragen: Am nächsten Tag erscheint in der Wochenzeitung der betreffenden Gemeinde ein Artikel im Sinne der Voten der Frauen, vier Tage später in der Basellandschaftlichen Zeitung ein Angriff auf die „Rednerinnen“ und die Artikelschreiberin. Und zwar recht massiv: diese Frauen seien gegen die Landesverteidigung im allgemeinen und gegen den Zivilschutz im besonderen wie die Kommunisten! Die Basellandschaftliche Zeitung aber ist fair. Wenige Tage später veröffentlicht sie die Antwort einer der Frauen, die darauf hinweist,

1. die einfachste Art, die Meinung eines andern, die einem nicht gefällt, herabzusetzen, ist die, sie der Meinung der Kommunisten gleichzusetzen.

2. Keine einzige Frau habe sich an jenem Abend gegen den Zivilschutz oder gegen die Landesverteidigung ausgesprochen. Auch der betreffende Artikel in jener Wochenzeitung habe keinen solchen Satz enthalten. Der Zivilschutz könne ohne die Frauen aufgebaut werden. Der Bund für Zivilschutz hat im Februar darauf hingewiesen, dass, bedingt durch die moderne Kriegführung, die Altersgrenze für den Militärdienst herabgesetzt werden kann. Dadurch werden Männer frei für den Zivilschutz. Wenn wir Frauen aus diesen Tatsachen schliessen, dass uns der Zivilschutz nicht notwendig braucht und daher — ganz besonders nach dem traurigen Resultat der Abstimmung vom 1. Febr. — uns besinnen, ehe wir unsere Dienste anbieten, so ist es ein starkes Stück, daraus abzuleiten, wir seien gegen die Landesverteidigung und gegen den Zivilschutz überhaupt. Wenn die Frauen für unsere Landesverteidigung wirklich unentbehrlich sind, so ist jedes Nein vom 1. Februar ein Anschlag gegen unsere Landesverteidigung. — Die Frauenstimmrechtlerinnen und alle Männer, die das Frauenstimmrecht befürworten, haben viel besser als die Gegner des Frauenstimmrechts erkannt, was für ein grosses Gut unsere demokratischen Rechte und Freiheiten sind, die politischen Rechte inbegriffen. Deshalb setzen sich die Frauenstimmrechtlerinnen für diese Rechte ein und kämpfen darum. Mit besonderem Mut haben das die Basler Gymnasiallehrerinnen getan. — Die Gegner aber haben unsere demokratischen Rechte vor und während der Abstimmung verunglimpft. Zu wiederholten Malen haben sie in den Zeitungen geschrieben, der Stimmzettel werde „überschätzt“. Wer aber, der durchdrungen ist von der Grossartigkeit unserer politischen Rechte, kann von einer „Ueberschätzung“ sprechen? Den Frauen das Stimmrecht geben, würde bedeuten, sie zu vollbewussten, interessierten Bürgerinnen machen. Es besteht kein Zweifel darüber, dass eine Schweiz, in der auch die Frauen vollberechtigte und daher *vollwache* Bürgerinnen wären, allen fremden Einflüssen und Ideologien noch viel stärker und widerstandsfähiger gegenüber stände. *Die beste geistige Landesverteidigung ist die Einführung des Frauenstimmrechts.*

So ist also die Diskussion um das Frauenstimmrecht auch in Basel-land weiter im Gange. Und wir Frauen müssen alles tun, dass sie nirgends mehr abbricht, bis wir unsere uns zustehenden Rechte erreicht haben.

A. V.-T.